

Sicherheitsdatenblatt

Meffert AG
Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Petroleum

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 05.11.2008 ° Druckdatum: 02.03.2011

1. Identifikation des Produktes und des Herstellers

Produktidentifikator

Handelsname	SUPER NOVA Petroleum
Stoffname	Naphtha (Erdöl) hydrodesulfuriert, schwer
REACH Registrierungsnummer	
CAS-Nummer	64742-82-1
INDEX-Nummer	649-330-00-2
EG-Nummer	919-164-8 (früher: 265-185-4)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	org. Lösungsmittel Derzeit liegen uns noch keine Informationen zu identifizierten Verwendungen oder Verwendungsbeschränkungen vor.
Einschränkungen der Anwendung	s.o.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	MEFFERT AG Sandweg 15 D-55543 Bad Kreuznach
Telefon	+ 49 (0) 671 / 870-0
Fax	+ 49 (0) 671 / 870-397
Email (Sicherheitsdatenblatt)	SDB@meffert.com


Notfallnummer

Notfallnummer	0800 / 63 33 37 82
Notfallauskunft	Mo-Fr 7.30 – 20.00Uhr, Sa 9.00 -20.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung nach EG/1272/2008 (CLP):

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweis
Aspirationstoxizität	Kategorie 1		H304

Den Wortlaut der H-Sätze siehe weiter unten.

Sicherheitsdatenblatt


Meffert AG
Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Petroleum

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 05.11.2008 ° Druckdatum: 02.03.2011

Einstufung nach 67/548/EWG:

Gefahrenkategorie	Gefahrensymbol	R-Sätze	Wortlaut der R-Sätze
Gesundheitsschädlich (Xn)		65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
		66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder rissiger Haut führen.

Weitere Hinweise:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Wirkt narkotisierend.

Kennzeichnung nach GHS:

Gefahrensymbole:



Signalwort:

Gefahr

H-Sätze (Gefahrenhinweise):

R-Sätze	Wortlaut
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P-Sätze (Sicherheitsratschläge):

P-Sätze	Wortlaut
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Dampf nicht einatmen.
P301 + P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P331	Kein Erbrechen herbeiführen.
P501	Inhalt/ Behältnis einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen

Sonstige Gefahren:

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Information über die Zusammensetzung des Produktes

Angaben zum Stoff:

CAS#	Chemischer Name	REACH-Registrierungsnr.	Gehalt (%)	Index#	EG-Nr.:
64742-82-1	Naphtha (Erdöl) hydrodesulfurierte, schwere ¹		< = 100	649-330-00-2	919-164-8

¹ Der Benzol-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Die Einstufung und Kennzeichnung „Kann Krebs erzeugen“ ist nicht erforderlich.

Reinheit: technisch
Charakterisierung: Aliphatisch/aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch. Bereich C10- C12
Synonyme: Spezialbenzin 180/210, Kristallöl 60, K60, low aromatic white spirit, white spirit
Stabilisatoren: -
Gefährliche Verunreinigungen: -

Zusätzliche Hinweise:

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.



Nach Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.
Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.
Bei andauernder Hautreizung **Arzt aufsuchen**.

Nach Einatmen: Frische Luft, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und viel Wasser trinken.
Kein Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr!
Sofort Arzt hinzuziehen!

Hinweise für den Arzt:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen, kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, kann aber explosive Dampf-Luftgemische bilden.

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten.

Nicht Rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kleinere Mengen mit geeignetem saugfähigem Material aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen (z.B. Firma Remondis, Kapitel 13)

7. Handhabung und die Lagerung

Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. (Dämpfe sind schwerer als Luft)
Aerosole/Dämpfe nicht einatmen.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen). Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.
Atemschutzgeräte bereithalten.

Lagerung:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Behälter dicht verschlossen halten, kühl lagern, vor Sonnenlicht schützen.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geeignetes Material für Behälter: Stahl oder Edelstahl
Ungeeignetes Material für Behälter: Natur-, Butyl-, Nitrilkautschuk, EPDM, Polystyrol, Polypropylen, PVC.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Von Nahrungsmitteln getrennt lagern.
Lagertemperatur: Raumtemperatur
Maximale Lagerdauer: Mindesthaltbarkeitsdatum beachten.

8. Kontrolle der Exposition und des Personenschutzes

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten nach TRGS 900 /TRGS 901 Kapitel 72,2:

Produkt	Substanz	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
Testbenzin 180/210	C 9-C 15 Aliphaten C9-C15 Aromaten	350 mg/m ³	2(II)	ASG

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:

Informationen zu DNEL/ DMEL und PNEC-Werten liegen derzeit nicht vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Information noch nicht verfügbar.

Technische Maßnahmen: Nur in gut gelüfteten Räumen einsetzen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Sicherheitsdatenblatt

Meffert AG
Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Petroleum

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 05.11.2008 ° Druckdatum: 02.03.2011

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzkleidung:

Flammhemmende Arbeitsschutzkleidung (z.B. Baumwolle) .



Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver Belastung bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Empfohlenes Filtergerät für kurzfristigen Einsatz:

Gasfilter nach EN 141 Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt > 65°C)-Kennfarbe braun. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Beständigkeit ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist bei dem Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.



Für das Produkt sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk / Nitrillatex geeignet
(Permeationszeit >480min, Schichtdicke > 0,7 mm)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166)



Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.

Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

Vorbeugender Schutz mit Hautschutzsalbe.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Molekulargewicht:	155 g/mol (berechnet)	
Summenformel:	nicht anwendbar	
Form:	flüssig	
Farbe:	klar, farblos	
Geruch:	nach Kohlenwasserstoffen	
Zustandsänderung:		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	ca. - 15 °C	
Siedepunkt/Siedebereich:	(1013 mbar) 180 - 220 °C	DIN 51751
Flammpunkt:	> 61 °C	DIN 51755
Zündtemperatur:	> 230 °C	DIN 51794
Explosionsgrenzen:		
untere Explosionsgrenze	0,6 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze	7,0 Vol.-%	
Dampfdruck:	(20 °C) 76 Pa	
Dampfdruck:	(50 °C) 530 Pa	
Dichte:	(20 °C) 0,795 g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C) ca. 42 mg/l	
Verteilungskoeffizient	4,2-7,2	
n-Octanol/Wasser (log P _(OW)):		
gesättigte Dampfkonzentration	(in Luft) 5 g/m ³	
Dampfdichte	(Luft=1) 5,4	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Petroleum

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 05.11.2008 ° Druckdatum: 02.03.2011

Viskosität: (kinematisch) (20 °C) 1,64 mm²/s
Verdunstungszahl (Ether = 1) ca. 250

10. Stabilität und Reaktivität

Bedingungen bei denen das Produkt stabil ist:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Zu vermeidende Bedingungen:

Offenes Feuer und andere Zündquellen

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Reaktionen:

Entwicklung von explosionsfähigen Dämpfen/Gasen.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit der Luft explosive Gemische bilden.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Nichthumantoxikologische Daten

Information noch nicht verfügbar.

Humantoxikologische Daten

Information noch nicht verfügbar.

Akute Toxizität:

LD₅₀ (oral, Ratte): > 2000 mg/kg
LD₅₀ (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg
LD_{50/4h} (inhalativ, Ratte): > größer als die gesättigte Dampfkonzentration

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Information noch nicht verfügbar.

Spezifische Symptome

Nach Hautkontakt: Kann eine mäßige Hautreizung verursachen.

Nach Augenkontakt: Kurzzeitige, reversible Reizwirkung möglich.

Nach Verschlucken: Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

Nach Einatmen: Hohe Konzentrationen (oberhalb der Richtwerte) können Müdigkeit und Schwindelgefühl verursachen, Reizungen der Atemwege möglich.

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Erfahrungen am Menschen:

Längerer/wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen. Fettende Hautcreme einsetzen.

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel etc. führen. Wiederholte Exposition schädigt das Nervensystem.

Niere: Verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für den Menschen als irrelevant eingeschätzt werden. Gehör: Wenn Ratten lange und wiederholt hohen Konzentrationen ausgesetzt waren, führte dies zu Gehörverlust.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Petroleum

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 05.11.2008 ° Druckdatum: 02.03.2011

Chronische Zielorgantoxizität (STOT):

Information noch nicht verfügbar.

CMR-Wirkungen:

Mutagenität: Keine Mutagenität (geschätzt)

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität: Wirkt auf Tierföten toxisch bei Konzentrationen, die auch für das Muttertier toxisch sind. Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Information noch nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Akute Toxizität:

LC₅₀/EC₅₀/IC₅₀ = < 100 mg/l für Fische; schwach giftig (geschätzt)

LC₅₀/EC₅₀/IC₅₀ = < 100 mg/l für Mikroorganismen; schwach giftig (geschätzt)

LC₅₀/EC₅₀/IC₅₀ = < 100 mg/l für Algen; Schädlich für Wasserorganismen

Mobilität und Verhalten in Umweltkompartimenten:

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.

Das Produkt wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil. Es verdunstet innerhalb eines Tages teilweise von Wasser- oder Bodenoberflächen, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück. Wenn größere Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Das Produkt ist biologisch potentiell abbaubar (lt. OECD Richtlinien).

Schnelle Photooxidation an der Luft.

Bioakkumulation möglich.

Biokonzentrationsfaktor:

Information noch nicht verfügbar.

Langzeit-Ökotoxizität:

Information noch nicht verfügbar.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):

Information noch nicht verfügbar.

Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB)

Information noch nicht verfügbar.

Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS, Anhang 2); wassergefährdend.

Weitere Angaben:

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene (AOX)

13. Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern (AVV) ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung von Restmengen oder verschmutzter Ware:

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen (z.B. Remondis Medison GmbH).

Verunreinigte Verpackung:

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Behälter vollständig entleeren. Außer Reichweite von Funken und Feuer aufbewahren.

Sonstige Hinweise:

Kontaminiertes Wasser über Leichtstoffabscheider abtrennen. Behördliche Vorschriften beachten.

14. Information für den Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

Kein Gefahrgut nach ADR/RID

15. Vorschriften

Stoffname gemäß EGRichtl.:	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer
EG-Label / EG-Nummer :	919-164-8 (früher: 265-185-4)
EU-Nr. (gemäß Anhang 1) :	649-330-00-2
AICS :	Verzeichnet
DSL :	Verzeichnet
INV (CN) :	Verzeichnet
TSCA :	Verzeichnet
EINECS :	265-185-4
KECI (KR) :	Verzeichnet KE-25620
PICCS (PH) :	Verzeichnet.
Nationale Gesetzgebung	
OECD. HPV :	Verzeichnet.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV)

VOC-Gehalt:

Produktunterkategorie B/a, VOC-Grenzwert 850 g/L (gem. RL 2004/42/EG)

VOC-Gehalt dieses Produktes max. 800 g/L

Inhaltsstoffe nach 648/2004/EG

Aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30 %

Aromatische Kohlenwasserstoffe > 15-30 %

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 (VwVwS, Anhang 2); wassergefährdend

BG-Merkblatt:

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)

BGI 660 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

Zusatz für die Verwendung von Petroleum als Lampenöl nach 276/2010/EG:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Gefüllte Lampen und Leuchten für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Kleinkindern kann schon ein Schluck Petroleum auch durch Saugen am Docht lebensgefährliche Lungenschäden verursachen.

Sonstige Angaben:

Der **Benzol**-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Die Einstufung und Kennzeichnung

„Kann Krebs erzeugen“ ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Neuausgabe vom 10/02/2011

Änderungen des Sicherheitsdatenblatts (SDB) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sicherheitsdatenblatt

Meffert AG
Farbwerke

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SUPER NOVA Petroleum

Ausstellungsdatum: 10.02.2011
Ersetzt Ausgabe vom: 05.11.2008 ° Druckdatum: 02.03.2011

Änderungsgrund:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/bearbeitet. Als Grundlage diente das SDB des Herstellers. Einstufung und Kennzeichnung nach 1272/2008/EWG

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Empfohlene Einschränkungen in der Anwendung:

Verwendungs- und Expositionskategorien:

Hierzu liegen uns derzeit noch keine Informationen vor.

Die vorstehenden Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Wir bitten Sie, diese Blätter unverzüglich allen Personen zugänglich zu machen, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und für den Umgang mit den Produkten verantwortlich sind.